



מנהגים

המנהגים מה קד וורמסלא
 כל דבר בן במילי רטמיו
 והן במילי רעמא / והעמתי
 ממך טאמן העיוך מוסף על המנהג
 האבות נדה ומנהג של צדיק האורח
 להתנהג בן במע הסעודה ודיע
 ברב המזון / ורוב הכרכות /
 הגם טמנפגם טוה כל מקום
 ממ מאחר טל ארם מחוייב
 ליד עאות העמתיים וכתבת
 בסוף המנהגים האלו עדין סוף
 דבילהל טמנפגם אורח יורא
 עדין ויגל כארם ליד העמתיים
 ואוינה מן העלם טאן ברב

DAS MINHAGBUCH VON JUSPA SCHAMMES

Von Shlomo Eidelberg¹

Juspa Schammes, mit vollem Namen Jiftach Joseph Juspa, Sohn des Naftali Herz vom Stamme Levi aus der Familie Manzpach, wurde 1604 in Fulda geboren. Hier hat er bis zu seinem 19. Lebensjahr gelebt und in der Talmudschule des gelehrten Rabbi Pinchas Levi gute Kenntnisse in jüdischer Literatur und in jüdischem Wissen erworben.

Im Jahre 1623 kam er nach Worms, um sich in der Jeschiwa des berühmten Gelehrten und Kabbalisten Rabbi Elia Loanz fortzubilden. Der wißbegierige, fromme Juspa blieb in Worms und heiratete hier mit 21 Jahren die Tochter einer frommen jüdischen Wormser Familie. Kurz darauf wurde er Gemeindeschreiber und dann von der Gemeinde zum Synagogendiener, Schreiber und Vertrauensmann bestimmt. 30 Jahre lang stand er im Dienste der Wormser Gemeinde. Im Jahre 1678 starb er im Alter von 74 Jahren in Worms.

Juspa war jedoch nicht nur als Gemeindeschreiber tätig, sondern er war auch schriftstellerisch begabt. So schrieb er neben dem „Maasse Nissim“, dem bekannten Wormser Wunderbuch, das in den Jahren 1696 bis 1788 nicht weniger als neun Auflagen erlebte, einen Kommentar zu den Gebeten, ein Moralgedicht u.a.².

Von herausragender kulturhistorischer Bedeutung ist sein „Minhagbuch“, sein Buch über die Sitten und Gebräuche der Jüdischen Gemeinde zu Worms. Zwar ist Juspas Gebrauchsbuch nicht das einzige Buch über die in Worms gepflegten Gebräuche; vor ihm schrieb z.B. Juda Liwa (Löb) Kirchheim (gest. 1632) ein Kompendium, das Juspa ohne Zweifel beeinflußt hat. Und doch besitzt Juspas Minhagbuch unter den Gebrauchsbüchern des 17. Jahrhunderts eine Sonderstellung. Anders als bei den anderen Büchern liegt der Schwerpunkt nicht nur auf den religiösen Riten und ihrer halachischen Begründung, sondern im selben Maße auf einer detaillierten Beschreibung des gesamten jüdischen Lebens in Worms und in den Nachbargemeinden. Es ist Juspa gelungen, in seiner Darstellung der Gebräuche der Jüdischen Gemeinde zugleich die historischen Ereignisse innerhalb eines Zeitraums von ungefähr 50 Jahren zu beleuchten.

Zu Juspas Zeit herrschte der Dreißigjährige Krieg (1618–1648), der sich in seiner Beschreibung verschiedener Ereignisse innerhalb der Jüdischen Gemeinde widerspiegelt. So berichtet Juspa z.B. darüber, daß er einen Scheidbrief auszustellen hatte für eine Frau, deren Mann Soldat war (s. Anh. Nr. 1). Dieses ist wahrscheinlich die erste Erwähnung der Teilnahme einiger jüdischer Soldaten bei der Verteidigung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg.

Auch Juspas Hinweis darauf, daß jedes Gemeindeglied zum Aus- und Eingang in die Stadt von der Besatzungsmacht jährlich einen Geleitbrief kaufen mußte (s. Anh. Nr. 2), zeigt die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das Wormser Gemeindeleben.

Wie sehr das religiöse Leben der Gemeinde durch den Krieg behindert wurde, ersehen wir aus Juspas Klagen über den durch die Belagerung der Stadt verursachten Rückgang der Zahl der Jeschiwa-Schüler und aus seiner Bemerkung darüber, daß die jüdischen Freudenfeste nicht so fröhlich und ausgelassen wie sonst gefeiert werden konnten³.

Über das Ende des Krieges (1648) berichtet er, daß erst Ende Mai 1652 die Spanische Besatzung Frankenthal verließ, nachdem sie die Frankenthaler Bürger über 30 Jahre lang unterdrückt und die Verbindung zwischen Worms und Frankenthal unterbrochen hatte. Erst mit der Rückgabe Frankenthals an den Pfalzgrafen Karl Ludwig konnte man laut Juspa zum gewohnten Leben zurückkehren⁴.

Worms, so schreibt er, wurde Ende Juli des Jahres 1652, als die letzten Franzosen die Stadt verlassen hatten, zurückgegeben⁵.

An weiteren historischen Ereignissen erwähnt Juspa die Krönung Leopolds I. im Jahre 1658 in Frankfurt am Main (s. Anh. Nr. 3). Sein Vertrauen in dessen Gunst den Juden gegenüber erwies sich jedoch als trügerisch. Denn Leopold I. erhöhte nicht nur die Steuern der Juden, sondern er vertrieb sie im Jahre 1670 aus Wien.

Den Krieg gegen die Türken im Jahre 1664, in dem Wiener Neustadt den Türken zufiel, erwähnt Juspa im Zusammenhang damit, daß in jenem Jahre das Gerücht verbreitet worden war, die Juden hätten sich über

¹ Dieser Aufsatz ist ein Teilergebnis der Forschungen, die ich mit Unterstützung eines mir im Sommer 1983 durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bonn-Bad-Godesberg, gewährten Stipendiums durchführen konnte. Ich danke Frau Dr. Susanne Thiele, Heidelberg, für ihre stilistische Bearbeitung. Den Anhang hat Archivdirektor Fritz Reuter, Worms, mit Anmerkungen versehen.

² Vgl. A. Epstein, Die Wormser Minhagbücher. In: M. Brann und F. Rosenthal (Hrsg.), Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann. Breslau 1900, 288–317. Siehe auch Isaak Holzer, Aus dem Leben der alten Judengemeinde zu Worms. Nach dem „Minhagbuch“ des Juspa Schammes. In: Zum 900jährigen Bestehen der Synagoge zu Worms. Berlin 1934; wiederabgedruckt in: Festschrift zur Wiedereinweihung der Alten Synagoge zu Worms. Hrsg. Ernst Roth. Frankfurt am Main 1961. Zur Geschichte der Juden in Worms siehe Fritz Reuter, Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms. Worms 1984 (Der Wormsgau, Beiheft 29).

³ Wormser Handschrift (künftig Wo Hs), 47 und 95

⁴ Codex Oxford, 2

⁵ Codex Oxford, 1

den Sieg der Türken gefreut, so daß sie von den Christen bedroht wurden und deshalb nicht wagten, an Simchat-Thora das Freudenfeuer neben der Synagoge zu entzünden (s. Anh. Nr. 4).

Eine ähnliche Wirkung auf das Leben der Jüdischen Gemeinde hatte der Krieg zwischen dem Pfalzgrafen Karl Ludwig und dem Grafen von Lothringen im Jahre 1669. Weil die Entscheidungsschlacht gegen Ende des Laubhüttenfestes stattgefunden hatte und Karl Ludwig der Besiegte war, feierte die Jüdische Gemeinde Simchat-Thora ohne das übliche Freudenfeuer, damit sie, so schreibt Juspa, nicht der Freude über die Niederlage des Pfalzgrafen verdächtigt werden konnte⁶.

Andere Ereignisse dieser Jahre, die nicht nur die Jüdische Gemeinde betrafen, aber in Juspas Buch doch zur Sprache kommen, sind Naturkatastrophen wie Hochwasser und schwere Unwetter. So berichtet Juspa über das Hochwasser von 1651, das die Judengasse und die benachbarten Straßen von Worms überschwemmte, über das Hochwasser von 1658 und über den außergewöhnlich strengen Winter desselben Jahres, in dem der Rhein zugefroren war. Die schlimmste Naturkatastrophe aber war wohl das Hochwasser von 1663. Denn Juspa schreibt, daß nicht nur der Rhein, sondern auch der Neckar die Felder und Weingärten überflutete und daß die gesamte Ernte vernichtet wurde (s. Anh. Nr. 5).

Im Jahre 1666 wütete im ganzen Rheingebiet die Pest. Juspa erwähnt sie an zwei Stellen kurz, an zwei weiteren Stellen ausführlicher. Er erzählt von den durch sie verursachten besonderen Umständen von Simchat-Thora im Sommer 1666 (s. Anh. Nr. 6) und von einer Beschneidung, die unter der drohenden Gefahr der Seuche vorgenommen werden mußte: Am 7. Juli 1666 gebar die Frau des Gemeindegliedes Isaak Balin einen Sohn, den der Rabbiner Samson Bacharach beschneiden sollte. Als bekannt wurde, daß das Haus, in dem Isaak Balin wohnte, von der Pest befallen war, weigerten sich jedoch der Rabbiner sowie auch die anderen zu einer Beschneidung befugten Männer aus Furcht vor Ansteckung, diese rituelle Handlung zu vollziehen. Darum mußte Juspa, dessen Frömmigkeit die Furcht besiegte, die Beschneidung, wie es das Gesetz befiehlt, am 8. Tag nach der Geburt in der Synagoge vornehmen (s. Anh. Nr. 7).

Die von Juspa erwähnten, in Worms üblichen Seelengedächtnisse deuten ebenfalls auf allgemeine historische Ereignisse hin, wie z.B. auf die Kosakenaufstände in Polen (1648 und 1649)⁷.

Aber auch historische Geschehnisse, die vor Juspas Zeit liegen, finden in seinem Buch ihren Niederschlag, soweit sie den Hintergrund für Wormser Gebräuche bilden. So etwa wurde der 9. Januar nur in Worms als Fasttag begangen, denn an diesem Tage des Jahres 1616 durften die Wormser Juden unter dem Schutz der kaiserlichen Soldaten nach Worms zurückkehren und

mit dem Wiederaufbau der stark beschädigten Synagoge und des verwüsteten Friedhofs beginnen, nachdem sie im April 1615 von den durch die Zünfte aufgezwungenen Wormser Bürgern aus der Stadt vertrieben worden waren. Zum Gedenken an dieses Ereignis wurde der 9. Januar in Worms zum Fasttag bestimmt (s. Anh. Nr. 8).

Ein weiterer Wormser Brauch gründet ebenfalls in einem historischen Ereignis, das vor Juspas Zeit geschehen ist, dessen Datum allerdings unbekannt geblieben ist. In Worms wurde am 7. Pessachtag ein Seelengedächtnis abgehalten, dessen Geschichte Juspa in seinem „Maasse Nissim“ Kap. 2 erzählt: Bei einer christlichen Prozession, die einst durch die Judengasse zog, schrie plötzlich eine Stimme, das Kreuzifix wäre von Juden besudelt und entweiht worden. Die Menge tobte und verlangte nach den Übeltätern, um mit ihrem Blut die Entweihung des Heiligtums zu sühnen. Sieben Tage wurden der Gemeinde zur Auslieferung der angeblich Schuldigen gelassen; falls sie bis dahin nicht ausgeliefert würden, sollte die gesamte Gemeinde mit ihrem Blut die Schändung des Heiligtums sühnen. Der anberaumte Tag, der zugleich der 7. Pessachtag war, nahte heran, und da man einen Schuldigen in der Gemeinde nicht ausmachen konnte, bangte man seinen Folgen mit Furcht und Zittern entgegen. Am Morgen jedoch, als der Synagogendiener wie gewöhnlich seine Gemeinde zum Gebet rief, hörte er am Tor der Judengasse, das an jüdischen und christlichen Festtagen geschlossen sein mußte, ein heftiges Klopfen. Zwei Männer, die von sich sagten, daß sie Juden seien, wollten Einlaß. Als der Synagogendiener ihnen von der der ganzen Gemeinde drohenden Todesgefahr erzählte, um sie vor dem Eintritt in die Stadt zu warnen, erwiderten sie, daß sie eigens gekommen seien, um das Verhängnis von der Gemeinde abzuwenden. Darauf wurden sie eingelassen, und es dauerte nicht lange bis die tobende Menge herangestürzt kam, um die furchtbare Rache zu vollziehen. Die zwei Männer, deren Namen und Herkunft für immer im Dunkeln blieben, traten hervor, gaben sich als die Schuldigen aus und retteten so mit ihrem Leben das der Gemeinde⁸.

Seit jenem Tag wurde in Worms am 7. Pessachtag ein Seelengedächtnis für die beiden Märtyrer abgehalten, und im Eingang der Synagoge wurden zwei brennende Lichter aufgestellt mit der Überschrift: „Ewige Lichter der zwei Fremdlinge.“

Vor Juspas Zeit liegt auch ein Ereignis, das einen anderen von ihm beschriebenen Wormser Brauch begründet. Am Schabbat Chanukka begann man in Worms das Gebet „Or-Chadasch“ nicht mit dem Anfangsvers „Schnei Zeitim“, sondern mit dem zweiten Satz

⁶ Wo Hs, 97

⁷ Wo Hs, 33

⁸ Wo Hs, 219 in kürzerer Fassung

„Mamlacha Memuschacha“. Juspa selbst gibt hierfür keine Begründung. Sie findet sich aber in Bacharachs Responen-Buch „Chawot-Jair“ Nr. 237: „Ich habe von einem gelehrten Rabbinatsrichter gehört, daß man in Worms nicht mit dem ersten Satz beginnt, weil hier bei einem Pogrom kein einziges Gebetbuch übriggelassen worden war. In dem einzigen gefundenen zerrissenen Überbleibsel fehlte der erste Satz. Darum beginnt man das Gebet noch heute mit dem zweiten Satz“⁹.

Auf die Geschichte der Einwanderung der Juden nach Worms und auf das Alter der Gemeinde deutet Juspa, wenn er einen anderen Gebrauch so begründet: „Ich habe gehört, daß man bei uns nicht mit dem Morgen Gebet „Adon-Olam“ beginnt, weil man dieses Gebet im Tempel nicht gesagt hat. Nach der Überlieferung leben wir seit der Zerstörung des Tempels in Worms, und wir halten uns hier an die zu jener Zeit üblichen Gebräuche“¹⁰.

Auch die ökonomische Situation der Jüdischen Gemeinde wird in Juspas Beschreibung einiger Gebräuche sichtbar. Eine wichtige Einnahmequelle scheint der Weinhandel gewesen zu sein. Juspa nämlich erklärt den Brauch, daß in Worms von dem Sonntag an, der in die Woche von Jom-Kippur fällt, bis zum ersten Sonntag des Monats Cheschan die Psalmen und das „Schir-hajichud“ nicht gebetet wurden, weil in dieser Zeit die Lese stattfand: „Viele unserer Gemeindeglieder gehen in die Dörfer, um den von ihnen bestellten Teil der Weinernte abzuholen. Weil man weder die Psalmen noch das Schir-hajichud sagt, dauert das Gebet nicht so lange wie sonst, so daß auch jene kommen, die Angst haben müßten, zu spät zum Bauern zu kommen und dadurch Verluste zu haben“¹¹.

Er erzählt weiter, daß die Wormser Gemeinde ihre Weinherstellung so gefördert und verbessert hat, daß ihr Wein in der ganzen Umgebung als besonders gut bekannt war, und er gibt eine genaue Beschreibung über die Vorschriften des Weinverkaufs (s. Anh. Nr. 9 u. Nr. 10).

Daß die Wormser Gemeinde keine arme Gemeinde war, geht aus seiner Darstellung von Hochzeiten und anderen Festen hervor und aus seiner Beschreibung der Ausstattung der Synagoge, die nur von Spenden der Gemeindeglieder bestritten wurde. Juspa sagt, daß die Gemeinde mehrere Thoravorhänge aus kostbarem Material besaß, die sie zu den verschiedenen religiösen Festen benutzte. Er erwähnt auch, daß die Rabbiner sich gegen eine allzu aufwendige Damengarderobe und gegen das Tragen von kostbaren Juwelen in der Öffentlichkeit ausgesprochen haben, was sich in einer armen Gemeinde erübrigt hätte¹².

Zudem wurde eine finanzielle Unterstützung nicht nur allen Bedürftigen der Gemeinde und der Umgebung gewährt, sondern auch dem Heiligen Land flossen Geldspenden zu. Juspa schreibt: „Es ist ein alter Brauch, daß ein Drittel des Geldes aus dem Spenden-

kasten nach Eretz Israel geht. In Worms ist es üblich, daß der Schammes zusätzlich montags und donnerstags mit einer Büchse für Eretz Israel von einem Gemeindeglied zum anderen geht“ (s. Anh. Nr. 11).

Ihren Ruf als vorbildliche Jüdische Gemeinde verdankte die Wormser Gemeinde ihrem disziplinierten Zusammenhalt und ihrer besonderen Frömmigkeit. Juspa verschweigt jedoch nicht die Fälle, in denen die Gesetze nicht beachtet wurden. So berichtet er z.B., daß im Jahre 1676 ein Gemeindeglied, der ein Cohen (Priester) war, den Schabbat dadurch gelästert hat, daß er am hellichten Tag bei einem christlichen Schlachter Fleisch gekauft und es aus der Stadt hinausgetragen hat. Zwar hat er sein Vergehen damit entschuldigt, daß ein christlicher Gutsherr ihm das befohlen hatte, aber der zu dieser Zeit amtierende Rabbiner Aaron verbot ihm dennoch, in der Synagoge den Segen über die Gemeinde auszusprechen und hinderte ihn daran, als er sich wie gewohnt anschickte, die Hände zum Segen zu erheben¹³.

Juspa erwähnt den von Rabbiner Benjamin Katz aus Worms ausgesprochenen Cherem (Bannfluch) wegen jeglicher Art von Glücksspiel und er schreibt, daß nur das Schachspiel erlaubt war. Juspas Minhagbuch ist die einzige Quelle dafür, daß zu dieser Zeit die Juden von Worms Schach spielten (s. Anh. Nr. 12). Daß sich aber in Worms trotz allem die orthodoxe Frömmigkeit des Mittelalters erhalten hatte, zeigt sich darin, daß sich hier noch im 17. Jahrhundert viele Gebräuche erhalten konnten, die in anderen Gemeinden geändert oder sogar abgeschafft worden waren. Z.B. berichtet Juspa genau, wie er die Gemeindeglieder durch Klopfen an der Tür zum Morgengebet rief (s. Anh. Nr. 13), wie die Mesusa angebracht wurde (s. Anh. Nr. 14) und wie die Synagoge am Erev Schawuot hergerichtet wurde: „Am Vorabend des Festes Schawuot bedeckt man den Boden der Synagoge mit einem Blument Teppich, und man schmückt die Wände mit duftendem Grün. Der Heilige Schrein und die Bima werden mit Rosen und anderen Blumen geschmückt. Auf den Sitz eines wichtigen Gemeindegliedes und auf die Sitze der Vorsteher wird eine Rose gelegt, auf den Platz des „Morenu“ zwei Rosen, und auf den Platz des Rabbiners soll der Schammes viele Rosen legen“¹⁴.

Juspa beschreibt auch genau, wie die 12 Gemeindevorsteher (Parnassim) gewählt wurden und welche Qualitäten sie besitzen mußten: Sie mußten fromme und unbescholtene Männer mit einem guten Leumund sein. Der Bischof von Worms vereidigte die auf Lebenszeit gewählten Parnassim, und er bestimmte unter

⁹ Wo Hs, 101

¹⁰ Wo Hs, 217

¹¹ Wo Hs, 221

¹² Wo Hs, 155 und 97

¹³ Wo Hs, 54 und 68; mit Varianten Codex Oxford 19

¹⁴ Wo Hs, 29

ihnen den Vorsitzenden, der den Titel „Judenbischof“ trug. Im Zusammenhang mit diesem Recht des christlichen Bischofs ist auch Juspas Bericht darüber zu sehen, daß der Bischof bei der Vereidigung die Parnassim fragte, ob niemand von ihnen „von den drei Familien“ sei¹⁵. Wolf nennt in seinem Buch „Zur Geschichte der Juden in Worms“¹⁶ zur Erläuterung von Juspas Beschreibung drei Namen, die Namen Kuheim, Walch und Drisam, die er für Bezeichnungen von Berufen hält, die nach talmudischer Anschauung nicht ehrbar sind¹⁷. Diese Erklärung jedoch ist aus zwei Gründen nicht plausibel: Zum einen ist klar, daß es der christliche Bischof war, der durch seine Frage drei Familien von dem Amt eines Parnass ausschließen wollte und daß er sich dabei sicherlich nicht auf den Talmud bezog; zum anderen ist die einzige in Frage kommende talmudische Vorschrift in keiner einzigen europäischen Jüdischen Gemeinde in die Gesetze aufgenommen worden. Die drei Namen sind daher mit Sicherheit keine Berufsbezeichnungen, sondern Namen von Familien, die der christliche Bischof aus unbekanntem Gründen für das Amt des Vorstehers der Jüdischen Gemeinde nicht zuließ¹⁸.

Juspas Beschreibungen der Gemeindeglieder, insbesondere die der zu seiner Zeit amtierenden Rabbiner zeigen die Frömmigkeit der Wormser Gemeinde auf indirekte Weise. So erwähnt er Rabbi Moshe Samson Bacharach, der 20 Jahre lang in Worms Rabbiner war (1650–1670) zwar häufig, aber nur in Zusammenhang mit jüdischen Gesetzen und Gebräuchen (s. Anh. Nr. 15). Über seine weltliche Gelehrsamkeit, die der Orthodoxie immer als eine Gefahr erschien, schreibt er jedoch kein Wort. Auch bei dessen Sohn, Rabbi Jair Chaim Bacharach, verschweigt Juspa sein kabbalistisches und weltliches Wissen. Und die weltlichen Gelehrten von Worms, die keine Rabbiner waren, charakterisiert er gar nicht, sondern nennt nur selten einmal einen Namen.

Die Frömmigkeit der Gemeinde ist sicherlich auch der Grund dafür, daß Juspa über die Schabbtai Zwi-Bewegung, die die jüdische Welt im Osten und im Westen erschüttert hat und deren Einfluß auch in Fürth und Mainz spürbar gewesen ist, nichts schreibt. Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch die Wormser Gemeinde von dieser Bewegung gewußt hat¹⁹.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Juspas Minhagbuch nicht nur in seinen genauen Beschreibungen, sondern sogar in seinen Lücken wichtige Aufschlüsse über die Wormser Jüdische Gemeinde und ihre Sonderstellung innerhalb der anderen jüdischen Gemeinden im Deutschland des 17. Jahrhunderts gibt.

Trotz dieser historischen Bedeutung und obwohl jüdische Forscher schon Mitte des 19. Jahrhunderts von Juspas Buch wußten und es benutzten²⁰, ist es jedoch bis heute nicht gedruckt worden. Von dem Manuskript

gibt es drei Versionen. Eine besaß David Oppenheimer, sie ist jetzt in Codex Oxford 909 enthalten; die zweite befand sich im Besitz der Amsterdamer Familie Lehren und wurde dann bei einer Versteigerung von A. Epstein erstanden; die dritte Version befindet sich im Raschi-Haus in Worms.

Auf Seite 10 des Wormser Manuskriptes schreibt Epstein, daß er diese Version im Jahre 1910 auf Wunsch des Rabbiners Stein aus Worms mit der Kopie von zwei in seinem Manuskript vorhandenen Kapiteln vervollständigt hat. Die Varianten und Randbemerkungen, durch die sein Manuskript sich von der Wormser Version unterscheidet, hat Epstein jedoch nicht übertragen.

Obwohl Epstein von dem Oxforder Manuskript nur Bruchstücke aus zweiter Hand kannte, nämlich die aus den Büchern von Max Güdemann und David Kaufmann, ist er der Ansicht, daß das in seinem Besitz befindliche Manuskript das vollständige und das älteste ist. Er gründet seine Ansicht darauf, daß in seiner Version kein Datum nach 1648 angeführt wird, während in dem Wormser Manuskript ein Ereignis von 1676 beschrieben wird²¹.

Zwar konnte ich Epsteins Version, die sich heute im Besitz einer Familie in Jerusalem befindet, leider nicht einsehen. Mir scheint jedoch das Oxforder Manuskript durch die vielen interessanten Hinzufügungen, mit denen Juspa wahrscheinlich nach 1648 selbst den Text vervollständigt hat, ausführlicher.

Das Wormser Manuskript ist, wenn man es mit dem Oxforder vergleicht, an einigen Stellen kürzer. Aber es ist gerade dadurch eine komprimiertere Präsentation desselben Materials. Diese jetzt im Raschi-Haus in Worms befindliche Version des Minhagbuches von Juspa konnte nur deshalb gerettet werden, weil der letzte Rabbiner von Worms, Jakob Frank, es mit der Erlaubnis der damals noch bestehenden Wormser Ge-

¹⁵ Wo Hs, 14; ausführlicher Codex Oxford 19

¹⁶ G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms und des deutschen Städtewesens*. Breslau 1862, 4 und 31

¹⁷ T. B. Sanhedrin 24 a und b

¹⁸ Bestätigt wird meine Auffassung dadurch, daß bei Kaufmann der Name Walch als Familienname erwähnt wird. Kaufmann schreibt, daß im Jahre 1617 im Haus Zum goldenen Schwanen, das einem Mose Walch gehörte, ein Feuer ausgebrochen war, vgl. David Kaufmann, *R. Jair Chajjim Bacharach (1638–1702) und seine Ahnen*. Trier 1894, 14. Zum Namen Walch vgl. auch Reuter, wie Anm. 2, 58; zum „Gülden Schwan“ ebenda, 96 ff.

¹⁹ Gershom Sholem, *Schabbtai Zwi und die Schabbtai-Bewegung zu seinen Lebzeiten* (hebräisch). Tel Aviv 1957, 449; K. A. Schaab, *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen*. Mainz 1855, 233

²⁰ Max Güdemann, *Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden*. Berlin 1910, 218 f. David Kaufmann, wie Anm. 18, passim. Außerdem A. Neubauer, *Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library*. Oxford 1886, Codex 909

²¹ Epstein, wie Anm. 2

meinde bei seiner Emigration in die Vereinigten Staaten mitgenommen hat. Sein Kolophon lautet: „Dieses Manuskript, das Juspa Schammes über die Gebräuche der Heiligen Gemeinde Worms geschrieben hat, habe ich von den Vorstehern der Jüdischen Gemeinde im Sommer 1938 erhalten, bevor ich nach Amerika emigriert bin, um es vor der Zerstörungswut der Nazis, den Feinden unseres Volkes und unserer Thora, zu retten. In Amerika habe ich 33 Jahre lang mit Treue über die Handschrift gewacht. Heute danke ich Gott dafür, daß er mir die Kraft

und die Gesundheit gegeben hat, dieses Manuskript in die Hände einer Institution geben zu können, die den Platz der früheren Jüdischen Gemeinde eingenommen hat. Ich bete, daß keine weiteren Verfolgungen über das jüdische Volk kommen mögen, und daß dieses Buch für immer an seinem sicheren Platz bleiben wird.

Aw (5) 732. (Sommer 1972)
 Jakob Bar Israel (Dr. Helmut Frank), der letzte Rabbiner der Wormser Gemeinde von 1937–1939.”



Wormser Minhagim: Pessach, Handschrift im Raschi-Haus

ANHANG

1. Über den Scheidbrief

Eine Verordnung von unseren seligen Lehrern: Man darf in Worms keinen Scheidbrief ausstellen, der nicht von den Mainzer und von den Speyrer Parnassim bestätigt worden ist. Falls die Parnassim von Mainz und Speyer zufällig in Worms sein sollten, so muß man den Brief trotzdem mit einem Boten nach Mainz und nach Speyer senden. Der Mann, der die Scheidung verlangt, muß an jede Gemeinde 3 alte Tournisch²² zahlen. Das Geld muß unter den alten Parnassim verteilt werden. Und ich, Juspa Schammes, habe einmal einen Scheidbrief ausgestellt für eine verlassene Frau, deren Mann

für 8 Jahre Soldat war. Als er eines Tages mit seiner Truppe an Worms vorbeizog und seine Einwilligung in die Scheidung gab, hatten wir nicht genug Zeit, Boten nach Mainz und nach Speyer zu schicken, weil die Truppe weiterzog. Außerdem war Mainz belagert. Um das Schicksal der Frau zu erleichtern, hat man ausnahmsweise den Scheidbrief ohne die Unterschriften der Parnassim von Mainz und Speyer anerkannt. Aber das Geld hat man später an die Gemeinden geschickt.

Ich habe noch einmal einen Scheidbrief ausgestellt: für einen jüdischen Soldaten, der seine Frau verlassen hat,

²² Tournos, eine nach der Stadt Tours in Frankreich genannte Silbermünze

weil sie ihn betrog. Wegen der Dringlichkeit hat man auch ihm einen Scheidbrief ohne die Unterschriften der Speyrer und Mainzer Parnassim gegeben. Auch in diesem Fall hat man die 3 alten Tournisch an die Parnassim geschickt. Dieser Fall geschah im Winter 1642. (Wormser Handschrift 142 und kürzer Cod. Oxford 72)

2. Über die Geleitbriefe

Man bestimmt Vorsteher für die Geleitbriefe, die unsere Gemeindeglieder jedes Jahr von der Spanischen Besatzung einholen müssen. Diese finanzielle Ausgabe ist groß. Aber ohne einen solchen Geleitbrief kann man die Stadt weder verlassen noch in sie zurückkehren.

Jeder muß einen Geleitbrief besitzen, nicht nur die Mitglieder unserer Gemeinde, sondern auch die der Nachbargemeinden wie Mainz, Frankfurt, Bingen und so weiter.

Für die, welche Schulden oder Vermögen haben, ist es eine große Gefahr, sich ohne Geleitbrief auf den Weg zu geben.

Alle müssen sich an den Ausgaben für die Geleitbriefe beteiligen, diejenigen, die in der Nähe bleiben, sowie diejenigen, die in die Weite ziehen.

Die Vorsteher müssen das Geld – wenn nötig mit Gewalt – kassieren. Man muß für diese Aufgabe jedes Jahr zwei Vorsteher wählen, die nach einem Jahr abgelöst werden.

(Oxford 83)

3. Über die Krönung Kaiser Leopolds I.

Am Donnerstag, dem zweiten Tag des Monats Aw 1658²³, ist der Kaiser Leopold I. in Frankfurt am Main gekrönt worden. Er ist erst 18 Jahre alt. Gott möge ihm seine Tage und Jahre verlängern und ihn mildtätig regieren lassen. Gott gebe, daß die Juden in seinen Augen Gnade finden. Da er als ein Mann von Gunst und Güte bekannt ist, hoffen wir, daß seine Güte für uns noch größer wird.

(Oxford 115)

4. Über den Krieg mit den Türken im Jahre 1664

Im Jahre 1664 war ein großer Krieg zwischen unserem Kaiser und den Türken, und in diesem Krieg haben die Türken Neustadt²⁴ erobert. Viele Leute aus unserer Gegend haben das Gerücht verbreitet, daß wir uns darüber freuen, daß die Türken gesiegt haben und uns mit Drohungen eingeschüchert. Darum haben wir in diesem Jahr an Simchat-Tora das Freudenfeuer nicht neben der Synagoge, sondern neben der Jeschiwa angezündet.

(Worms 97)

5. Hochwasser in der Judengasse

Am Sonntag, dem 22. Tebet 1651, stieg der Rhein an und das Wasser überflutete unsere Gassen²⁵, so daß wir Boote benutzen mußten, um von dem unteren Tor in unsere Gassen zu kommen. Wer durch die Rheinpforte weitergehen wollte, mußte ein Boot nehmen. Man brauchte auch ein Boot, wenn man von der Viehpforte kam und wenn man Woll-, Han- oder Zimmergasse benutzte, die nur durch die Rheinpforte erreichbar waren. Um von Gasse zu Gasse zu kommen, mußte man Boote nehmen, weil alle Straßen, die an den Rhein grenzten, mit Wasser überflutet waren.

Ich, Juspa Schammes, der Synagogendiener, habe mit eigenen Augen gesehen, daß das Wasser stieg, bis es die Fenster des Hauses „Zur Rose“ erreicht hatte²⁶. Entlang der Rheingasse stieg das Wasser in den Brunnen und erreichte die Eimer, so daß Eimer und Brunnen völlig unter Wasser standen. Alle Bewohner der Rheingasse und der anderen genannten Gassen sahen sich gezwungen, ihre Habe zu nehmen, ihre Häuser zu verlassen und wegen der Flut einen anderen Platz zum Wohnen zu suchen. In den Gassen, wo die Häuser nicht überflutet wurden, liefen die Keller mit Wasser voll, so daß wir nach einer Möglichkeit suchen mußten, die dort gelagerten Weinfässer am Wegschwimmen zu hindern. Ich sah mit eigenen Augen, daß in unserer Gasse im Haus von Isaak „Zur Rose“ und im Haus des älteren Ansel „Zum Wolf“ eine Anzahl von Weinfässern so im Wasser versanken, daß man sie nicht mehr erkennen konnte. Bald waren alle Keller in der Gasse überflutet. Die Flut erreichte den Keller des älteren Baruch „Zur Sonne“.

Alle Keller im unteren Bereich der Gasse waren überflutet, nur die Keller im höheren Teil waren nicht so sehr mit Wasser gefüllt. Auf der anderen Rheinseite

²³ Die Wahl Leopolds I. zum Kaiser fand am 18. Juli 1658 in Frankfurt statt

²⁴ Wiener Neustadt in Österreich

²⁵ Anhang 5 wurde von Shlomo Eidelberg aus der Oxford Handschrift in die englische und dann von Manfred Maier in die deutsche Sprache übersetzt. Das Judenviertel bestand aus der Judengasse entlang der Stadtmauer und der östlich der Synagoge abzweigenden Hinteren Judengasse sowie einigen Stichgäßchen, vgl. Reuter, Warmaisa, wie Anm. 2, 132 f. mit Plan. Die von Eidelberg aus Juspas Buch übernommenen Datierungen stimmen mit den Angaben in der deutschsprachigen Chronik von Zorn-Meixner aus dem 18. Jh., StadtA Wo I B/8a, weitgehend überein, differieren jedoch in den Tagesangaben. Fol. 299: Beim Hochwasser vom 5.–9. Januar 1651 „hat man von Heppenheim an der Bergstraße bis an Herrn Krapfen Haus (südlich der Rheingasse auf der Ostseite der Mähgasse gelegen, vgl. K. H. Armknecht, Der Krappenbau. In: Der Wormsgau 5, 119 f), auch auf dem Viehmarck und vor dem Viehthor über die Stadtmauer auf lauter ebnes waßer fahren können.“

²⁶ Zu den Hausschildern vgl. H. Pollack, Jewish Folkways in Germanic Lands (1648–1806). M.I.T. Press Cambridge, Mass. 1971, 9; sämtliche Hausnamen der Wormser Judengasse bei Reuter, Warmaisa, wie Anm. 2, 96 f., das Haus „Zur Rose“ oder „Zum guldenen Roß“ auf der Südseite Nr. 93.

dehnte sich das Flutwasser über zwei bis drei Parsang (drei Parsang sind 12 Meilen), so daß Fußgänger nicht die normalen Wege gehen konnten und große Umwege machen mußten. Die Überschwemmungen dauerten, bis sich der Rhein beruhigte und das Wasser schließlich aus den Gassen abfloß. In den niedrigeren Bereichen blieb das Wasser lange stehen und floß nur langsam ab, was die Fußgänger weiter behinderte. Das geschah alles 1651 im Monat Tebet.

Am Montag, dem 22. des 1. Adar (dies war ein Schaltjahr) im Jahre 1658²⁷, stieg das Wasser des Rheins, bis es unsere Stadt Worms überflutete. Die Folgen waren ähnlich wie im Tebet 1651 und deswegen sehe ich keinen Grund, die Beschreibung zu wiederholen. Der Leser kann dies auf der vorhergehenden Seite finden. Am Montag und Dienstag, dem 8. und 9. des 1. Adar (vor der Flut) war ungewöhnlich starker Schneefall. Sogar die älteren Leute der Gemeinde, die über 80 Jahre alt waren, konnten sich nicht erinnern, in ihrem Leben so starke Schneefälle gesehen zu haben. Und ich, Juspa, der Synagogendiener, sah, wie man mit Wagen den Schnee wegräumte, um die Gassen zu reinigen, um so zu verhindern, daß der schmelzende Schnee die Gassen überflutet. Jedoch nach einigen Tagen gab es eine Hitzewelle, der starke Regenfälle nachfolgten. Diese schmolzen den Schnee und brachten den Rhein zum Überlaufen, was zu einer ähnlichen Situation führte, wie ich sie schon beschrieben habe. In diesem Jahr (1658) hatten wir einen harten Winter. Der Rhein war so dick zugefroren, daß beladene Wagen darüberfahren konnten, ohne daß das Eis brach.

Im Jahre 1663, am Donnerstag, dem 28. Tammuz, stiegen die Flüsse Rhein und Neckar wieder und brachten noch eine Flut nach Worms und in unsere Nachbarschaft, die denen von 1651 und 1658 ähnlich war²⁸. Deswegen will ich keine Einzelheiten wiederholen. Wenn jemand dies interessiert, so kann er die vorhergehenden Seiten lesen. Jedoch ist es wert zu erwähnen, daß als Ergebnis dieser Flut Getreide, Früchte und Weiden unschätzbaren Schaden erlitten, weil das Wasser in der Erntezeit kam. Das meiste Getreide war schon geschnitten und viel war schon in Fässern eingelagert. Jedoch Hafer, Gerste, Weizen und Dinkel waren noch nicht geerntet, und das Wasser kam von Rhein und Neckar und überschwemmte diese Felder. Eine Anzahl von Dörfern am Rhein wurde überflutet und ihr Getreide auf den Feldern und in den Fässern wurde zerstört. Die Früchte fielen unreif von den Bäumen und verdarben. Das Vieh litt, weil seine Nahrung ebenfalls vom Wasser verdorben war. Das für den kommenden Winter bestimmte Viehfutter wurde ebenfalls zerstört. Gemüse, Knoblauch und auch der Kohl, aus dem Sauerkraut gemacht wird, war verdorben. Wieder konnten die Fußgänger nicht unsere Wege benutzen und mußten Umwege machen. Selbst als der Wasser-

stand des Rheins wieder normal war, blieben große Pfützen auf den Feldern. Das verursachte Schaden an den Pflanzungen für das nächste Jahr. Bäume entlang des Rheins stürzten um und wurden von der Strömung des Flusses fortgespült.

In einer Sabbatnacht, am 17. Av 1663, war eine zwei-stündige Mondfinsternis. Wir beten, daß das ein gutes Omen für ganz Israel ist. Amen.

Am Mittwoch und Donnerstag, dem 26. und 27. Av 1663, kam noch eine Flut wie sie noch keiner unserer Zeitgenossen erlebt hatte. Der Rhein überschwemmte beide Ufer und erreichte auch Felder und Weingärten, die weit vom Ufer entfernt waren. Das Wasser überflutete Stellen, die während der anderen Fluten trocken geblieben waren und richtete zahllose Schäden an. Weil die Flut plötzlich kam, ertranken die Menschen in ihren Häusern. Auch Vieh kam um. Das Getreide auf dem Feld und der Wein in den Kellern wurden von der starken Strömung des Flusses fortgespült. Die meisten hölzernen Brücken über den Fluß wurden morsch und brachen. Auch die Mühlen wurden durch die Flut schwer beschädigt und an manchen Orten wurden Häuser losgerissen und vom Wasser fortgeschwemmt. So etwas hatte man vorher noch nie gesehen. Das war die dritte Flut des Jahres und Gott möge uns vor weiterem Unheil bewahren. Amen.

1673, am Anfang des Av, stieg das Wasser des Rheins und trat über die Ufer. Er erreichte unsere Nachbarschaft in Worms, einige Gassen bei der Stadtmauer am Rhein und die an der Rheinpforte. Ich muß das nicht nochmals schildern, weil man über die großen Fluten von 1651, 1658 und 1663 auf anderen Seiten lesen kann. Es wurde jedoch großer Schaden in Höhe von Aber-tausenden auf den Feldern angerichtet. Noch als der Rhein auf seinen normalen Stand zurückging, blieb Wasser in den Straßen und hinderte die Menschen, ihren Geschäften nachzugehen.

(Oxford 1-5)

²⁷ Zorn-Meixner, wie Anm. 25, fol. 306: Mitte Januar 1658 fiel ein tiefer Schnee und der Rhein fror zu. Die Küfer verfertigten auf dem zugefrorenen Strom ein Faß, die Seiler spannten eine Leine vom Neuturm über den Rhein zum (Wehr-)Zollhaus und die Dreher drehten ein Spinnrad, einen Spielkegel sowie 3 Holzbecher, aus denen viele Leute tranken. Sogar Wagen fuhren über das Eis. Das Tauwetter im Februar führte dann zu einer gewaltigen Überschwemmung, wie sie seit 100 Jahren nicht erlebt worden war.

²⁸ Die Monate Tamuz und Aw liegen in den Monaten Juli/August, es handelte sich demnach um ein Sommerhochwasser. Weder für 1663 noch für 1673 verzeichnet die Zorn-Meixnersche Chronik ein Hochwasser. Die Nachrichten sind für diese Jahre jedoch insgesamt dürftig, so daß an den Angaben von Juspa nicht zu zweifeln ist.

6. Über die Pest im Jahre 1666

Und das habe ich im Sommer 1666 gesehen: Als die Pest herrschte, konnten wir nicht in das Brauthaus gehen, weil man sich dort anstecken konnte²⁹.

Simchat-Tora haben wir nicht im Haus gefeiert, sondern wir haben einen Tisch in den Hof gestellt und dort haben sich die Parnassim und der Rabbiner hingestellt. Wir haben sogar das Freudenfeuer entzündet, aber nicht alle sind zu dem Fest gekommen. (Worms 79)

7. Eine Beschneidung im Pestjahr 1666

Was ich jetzt erzähle, ist im Juli 1666 geschehen: Die Frau des würdigen Gemeindegliedes Isaak Balin hatte einen Sohn geboren, und der Rabbiner Samsen sollte das Kind beschneiden. . . . Am darauf folgenden Schabbat-Abend wurde das Geburtsfest (Sachar) gefeiert, am Sonntag wurde bekannt, daß das Haus von Isaak Balin von der Pest befallen war, und es wurde geschlossen. Der Rabbiner weigerte sich, das Kind zu beschneiden, weil er Angst hatte, sich anzustecken. Auch die anderen Beschneider zogen sich zurück. Da sagte ich, Juspa Schammes, in meinem Herzen: Unsere Weisen sagen, daß aus guten Taten nichts Schlechtes werden kann, und besonders zu der Mizwa der Beschneidung, die unter allen Mizwot die wichtigste ist, ist man verpflichtet. . . . So habe ich mit großer Freude gesagt: „Ich werde das Kind beschneiden.“ Und ich habe es am 8. Tag beschnitten und den Tag nicht verschoben, genau wie Gott es uns befohlen hat. Man hat das Kind gewaschen und in saubere Windeln gewickelt. Die Sandakat hat es durch die Frauensynagoge zur Männersynagoge getragen, wie es Brauch ist, und ich habe es dann beschnitten, wie es Vorschrift ist. Gott möge seine Tage und Jahre verlängern und dem Engel sagen, daß er die Juden von der Pest verschone. (Oxford 113)

8. Über die Vertreibung aus Worms im Jahre 1615

Am 23. April des Jahres 1615, an einem Pessach-Tag, sind die Juden aus Worms vertrieben worden. Am selben Tag haben die Einwohner die Synagoge zerstört. Sie blieb zerstört bis zum 29. Tag des Monats Aw 1620. An diesem Tag war der Wiederaufbau der Synagoge beendet, die noch bis heute steht. Am Abend des 9. Januar im Jahre 1616 hat Gott uns mit seiner großen Gnade und Güte in Frieden in unsere Häuser zurückkehren lassen. Wir haben darum beschlossen, daß uns dieser Tag als Fasttag immer in Erinnerung bleiben soll³⁰.

1642 ist die Verordnung, diesen Tag als Fasttag zu bestimmen, noch einmal ergangen. So soll es für alle Generationen bleiben. Und der Rabbi Sussmann hat eine Predigt gehalten und gesagt, daß der, welcher an die-

sem Tag nicht fastet, eine große Sünde begeht. (Worms 23)

9. Über den Weinverkauf

Der Gebrauch des Weinverkaufs³¹ ist und war so: Die Parnassim wählen zwei gläubige Männer, die Weinkenner sind und die Preise des Weins kennen und wissen, wieviel ein Fuder kostet. Man nennt sie „Weinschätzer“. Sie schicken den Schammes von Haus zu Haus, um zu fragen, wer seinen Wein verkaufen will. Derjenige, der seinen Wein verkaufen will, muß dem Schammes in einem Glas oder in einer kleinen Flasche einen Probierschluck mitgeben. Bevor der Schammes mit dem Probierwein fortgeht, muß der Besitzer ihm das Faß zeigen, aus welchem er den Wein gefüllt hat. Er sagt ihm auch, wieviel Fuder ein Faß enthält, und welchen Preis er verlangt. Der Schammes bringt den Wein zu den Weinschätzern und sagt, wieviel er kostet, ohne den Namen des Weinbesitzers zu nennen. Der Weinschätzer soll den Schammes nicht überreden, den Namen zu nennen. Dann probieren die Weinschätzer den Wein und beratschlagen über den Preis. Wenn der Weinbesitzer den von den Weinschätzern vorgeschlagenen Preis annimmt, kommen die Weinschätzer in sein Haus und versiegeln das Faß. Der Besitzer muß sofort eine Steuer für die Gemeinde abgeben. Diese Steuer nennt man „Ungeld“. Es wird zu verschiedenen Zwecken benutzt. Dann geht der Schammes die Gasse herauf und hinunter und ruft die Namen der Weinkäufer aus, die Sorte des Weins und den Preis. Auch in der Synagoge ruft der Schammes das alles aus. Die Weinbesitzer, die sich dieser Prozedur nicht unterziehen wollen, haben kein Recht, ihren Wein in Worms zu verkaufen. Wenn sie es dennoch tun, müssen sie eine Strafe bezahlen. Wenn die Weinschätzer einen Grund haben, können sie ihnen aber erlauben, den Wein in kleinen Mengen zu verkaufen. Diejenigen, die Wermut oder Kirschwein verkaufen, brauchen sich der Schätzung nicht zu unterziehen, aber auch sie müssen die Gemeindesteuer abführen. (Oxford 77 und 78)

10. Über den Weinhandel

Die Weinkellerei darf nur in einem jüdischen Haus in der Judengasse sein. Man kauft die Trauben in Fässern

²⁹ Das Brauthaus oder Tanzhaus südlich hinter der Synagoge ist das heutige „Raschi-Haus“. Zorn-Meixner, fol. 316: „Anno 1666 hat die Pest in kurzer Zeit etliche 1000 Menschen hinweg gerissen.“ Vom Dreizehnerrat, dem städt. Regierungsgremium, starben 5 Herren, darunter der regierende Stättmeister. Aus dem „Ministerium“ genannten lutherischen Pfarrergremium der Stadt starben 2 der 3 Pfarrer.

³⁰ Zu den Sozialunruhen 1615 vgl. Reuter, Warmaisa, wie Anm. 2, 84 ff.

³¹ Zur in der Judengasse gelagerten Weinmenge vgl. Reuter, Warmaisa, wie Anm. 2, 81 ff.

von einem Christen und bringt sie in die Judengasse. Aber es gibt auch manche ganz fromme Juden, die den Wein bei sich zu Haus keltern. Trotzdem wird der Wein der Jüdischen Gemeinde zu Worms überall getrunken, weil er als besonders koscher angesehen wird³².

Einst hat man Wein aus Oppenheim und Neustadt nach Worms gebracht, der besser war als unser eigener Wein. Der Weinhändler verkaufte ihn maßweise und macht dadurch großen Profit. Der damalige Rabbiner hat seine Erlaubnis bereut und beschlossen, so etwas nicht mehr zuzulassen, außer wenn ein Mangel an Wein besteht.

Einmal kam die Anfrage, ob es erlaubt sei, Wein aus Gernsheim in Worms zu verkaufen, denn Schimon aus Gernsheim, der wegen des Krieges fliehen mußte, hatte gerettet, was zu retten war und darum seinen Wein mitgebracht. Aber der Rabbiner, Rabbi Sussman, hat die Erlaubnis nicht gegeben. (Oxford 78)

11. Über die Beziehung zum Heiligen Land

Die Gemeindevorsteher wählen Almosendiener aus, damit man mit dem gesammelten Geld das Heilige Land unterstützen kann. Sie müssen zuverlässig und vertrauenswürdig sein. Auf Lebenszeit werden sie für diese Aufgabe gewählt. Die Spenden und die Unterstützung durch andere Einnahmen sollen in ein besonderes Buch eingetragen werden, das in der Gemeinde verwahrt wird. Das Geld soll so schnell wie möglich durch Boten in das Heilige Land gebracht werden. Zu denjenigen, die in der Synagoge eine Spende versprochen haben, ohne sie zu geben, muß der Almosendiener gehen, um sie abzuholen. (Worms 159)

12. Über das Glücksspiel

Der Rabbiner Benjamin Katz hat im Jahr 1638 Karten- und Würfelspiel sowie jedes andere Glücksspiel mit dem Cherem³³ belegt. Nur an Chanukka darf man spielen, aber nicht um Geld. Dieser Gebrauch hat sich bis jetzt erhalten, obwohl der Rabbiner Katz nach Prag gegangen und dort gestorben ist. Nach ihm kam Rabbi Benjamin, und er hat die Verordnung noch strenger gemacht, indem er außerdem noch eine Geldbuße verlangt hat. (Worms 103 und kürzer in Oxford 51)

13. Über das Rufen zum Morgengebet

Morgens klopft der Schammes zum Gebet. Im Sommer, vom Anfang des Monats Iar bis zum Anfang des Monats Elul, eine halbe Stunde vor fünf, in den Monaten Cheschwan bis Adar bei Tagesanbruch . . . Er pflegt in dieser Ordnung zu klopfen: Sobald er heraus-

geht, klopft der Schammes an seinem Haus, dann an dem Haus bei der Frauensynagoge, dann geht er zur Synagoge zurück und sagt das Gebet „Ma-Towu“, setzt sich auf seinen Platz und sagt das Kapitel „Aschrei“. Dann verläßt er die Synagoge und geht zum Haus des Rabbiners und klopft dort. Von dort geht er zu dem unteren Tor, und er öffnet das große Tor und den kleinen Eingang. Danach geht er zu dem oberen Tor der Gasse. Auf dem Weg dorthin klopft er an einige Häuser, an die er immer klopft³⁴ . . . Er öffnet das obere Tor. (Worms 1)

14. Über die Mesusa

Die meisten Gemeindeglieder befestigen die Mesusa³⁵ senkrecht an der rechten Längsseite des Türrahmens. Ich habe von meinem Lehrer, Rabbi Elia Loanz, gehört, daß, als er nach Worms kam, alle Mesusot senkrecht angebracht waren. So kann man es noch heute in der Raschi-Synagoge sehen, denn Raschi hat es so gelehrt. Später fingen die Leute an, die Mesusa schräg zu befestigen, wie sie es in anderen Gemeinden gesehen hatten. Rabbenu Tam hatte bestimmt, daß die Mesusa waagrecht angebracht werden sollte. So hat man einen Kompromiß zwischen Raschis und Rabbenu Tams Verordnungen gesucht und die Mesusa schräg angebracht. Doch bis heute sieht man in Worms noch waagrecht angebrachte Mesusot. (Worms 165)

15. Über den Rabbiner

Nach dem Morgengebet verläßt der Rabbiner mit den Talmudlehrern und den Schülern die Synagoge, und sie gehen in die Jeschiwa hinter der Synagoge. Dort werden der Talmud und die Kommentare von Raschi, den Tosaffisten und anderen besprochen und diskutiert. Der Rabbiner beginnt mit der Darlegung seiner eigenen, neuen Interpretation irgendeiner Stelle des Talmud. Daraus ergibt sich oft eine scharfe Disputation.

Einst pflegte man, am Ende des Semesters (zman), einen gelehrten Mann einzuladen, damit er einen Talmudvortrag hielt . . . Die Aufgaben eines Rabbiners sind bekannt. Er ist der Lehrer und das Vorbild für die

³² Koscherer Wein aus Worms wurde bereits 1452 in Frankfurt a. M. eingeführt, StadtA Frankfurt, Ugb. E 56 D 4, freundl. Hinweis von Dr. D. Andernacht.

³³ Cherem, der jüdische Bann, kann zur Ausschließung vom Gottesdienst, von der Gemeinde und in besonders schweren Fällen zu einer Verfluchung führen.

³⁴ Der Schammes benutzte dazu eine Holzklapper, wegen der er auch Schulklopfer, Schulklopper oder Schulklepper genannt wurde.

³⁵ Die Mesusa ist eine kleine Kapsel aus Holz oder Metall, bestimmt zur Aufnahme eines Pergamentstreifens mit dem Sch'ma Israel (5. Mose 6, 4)

Gemeinde. Er hält sie dazu an, Gutes zu tun und warnt sie vor dem Bösen. Wenn es nötig ist, bestraft er die, die seine Worte mißachten. Manchmal mit einer Geldbuße, manchmal sogar mit dem Cherem, je nachdem, wie groß die Verfehlung war. Schabbat-hagadol (Schabbat vor Pessach) und Schabbat-schuwa (Schabbat vor Jom Kippur) muß er eine Predigt halten. Auch während des übrigen Jahres muß er bereit sein, an einem Schabbat oder an einem der Feiertage die Bibel in einfachen Worten zu erklären und über Fragen der Moral zu sprechen.

Die Gemeinde muß ihm eine Wohnung zur Verfügung stellen, solange er bei uns Rabbiner ist. In unserer Zeit ist es das Haus in der Mitte der Straße „Zur goldenen Kette“.

Man bestimmt für den Rabbiner einen Sitzplatz in der Synagoge. Er befindet sich auf der Estrade auf der Ostseite. Der Rabbiner ist von jeglichen Steuerabgaben befreit. Jedes Gemeindemitglied ist ihm gegenüber wegen seiner Position und seiner Gelehrtheit zur Ehrerbietung verpflichtet.

Unser Rabbiner ist nicht nur für unsere Gemeinde zuständig, sondern auch für die umliegenden Dörfer bis in die Gegend von Speyer. Er ist auch für das obere und das untere Elsaß verantwortlich. Auch das Neckargebiet und die Schweiz gehören zu seinem Bereich. Unser Rabbiner ist verpflichtet, diese Gebiete regelmäßig zu besuchen³⁶.

(Oxford 88–89)

³⁶ Die Beschreibung der Pflichten des Wormser Rabbiners zur damaligen Zeit läßt vermuten, daß er den Titel „Landesrabbiner“ trug.